



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 19. NOV. 2018

Beschlusskontrolle zu V1127/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)
Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Variante 8.7 gemäß Anlage 6 zur Vorlage. Diese ist mittels Planfeststellungsverfahren planrechtlich zu sichern.
2. Der Ortsbeirat Neustadt ist rechtzeitig zu den entsprechenden Planungen anzuhören.
3. Um das Verfahren zu beschleunigen und weiterhin einen regelmäßigen Austausch zwischen den Ämtern und dem Stadtrat sicherzustellen, sind die Planungen weiterhin durch die bestehende Lenkungsgruppe zu begleiten.
4. Einmal halbjährlich findet eine Einwohner/-innenversammlung zur Vorstellung und Diskussion des aktuellen Standes der Planungen für die Königsbrücker Straße von Albertplatz bis Stauffenbergallee statt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die weitere Planung der Sanierung der Königsbrücker Straße auf der Grundlage der Variante 8.7 folgende Vorschläge zu berücksichtigen:

I. Verkehrliche Belange

- a) Der Einmündungsbereich der Tannenstraße West ist so zu planen, dass nach der Sanierung der Eisenbahnbrücke Stauffenbergallee und der Verlagerung der Schwerverkehrsrouten auf die Stauffenbergallee die Einmündung wieder verengt wird, um Schleichverkehr durch das Hechtviertel zu vermindern.
- b) Das eigene Gleisbett der Straßenbahn ist ab Paulstraße als Rasengleis zu gestalten. Die Einordnung von Rasengleisen in den anderen Abschnitten ist zu prüfen.

- c) Die Kreuzung Königsbrücker Straße/Bischofsweg ist so zu gestalten, dass der heutige Linksabbieger von der Königsbrücker Straße in den Bischofsweg ohne bauliche Änderungen nachgerüstet werden kann, sobald die Verkehrsbelegung dies ohne Beeinträchtigung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit für die Straßenbahn und den Autoverkehr gestattet. Bei der weiteren Planung ist die Einordnung dieses Linksabbiegers unter Beachtung der Prognose 2030 zu prüfen.
- d) Die Kurvenradien der Abbiegespuren sind im Interesse einer sicheren und engen Fußgängerüberführung möglichst gering zu halten.

II. Städtebauliche Belange

- e) Der Bereich nördlich der Schauburg ist bis zur neuen stadteinwärtigen Haltestelle der Straßenbahn als einheitlicher Platz zu planen und mit Bäumen, Sitzgelegenheiten und Radabstellanlagen zu gestalten.
- f) Auf dem Bischofsweg West sind insbesondere auf der nördlichen Seite mehr Bäume einzuordnen.
- g) Die naturschutzrechtlich geschützte und stadtbildprägende Flatterulme ist zwingend zu erhalten. Dafür sind auch eine Verschmälerung der Radverkehrsanlage bzw. ein Radweg anstelle eines Radfahrstreifens oder der Wegfall von Parkplätzen zu prüfen, sowie, falls erforderlich, geeignete Sonderbauweisen wie Wurzelbrücken anzuwenden.
- h) Das denkmalgeschützte Ensemble des "Trollhuses" überliefert mit seinem Vorgarten eine markante Entwicklungsphase der Königsbrücker Straße als villenbestandene Ausfallstraße des 19. Jahrhunderts und ist daher zwingend zu erhalten. Im Zweifel müssen dafür Parkplätze oder Bäume entfallen.
- i) Die Radstreifen sind durch Materialwahl und Farbigkeit so zu gestalten, dass sie optisch dem Seitenraum zuzuordnen sind. Es ist zu prüfen, inwieweit die historische Kombination von rotem Kleinpflaster und Seifenpflaster erhaltenswert ist und in die Gestaltung der neuen Platz- und Gehwegräume einzubeziehen ist.
- j) Innerhalb des auf der Westseite zwischen Eschenstraße und Lößnitzstraße zur Verfügung stehenden Raums von 9 bis 12 m (von Hauswand bis Bordstein) ist ein einheitlich gestalteter, attraktiver Stadtplatz mit Bäumen, die groß werden dürfen, Sitz und Spielgelegenheiten, Kunst im öffentlichen Raum sowie Außengastronomie zu gestalten. Dafür kann auch der Bordstein des Gehweges vor den Häusern zwischen Eschenstraße und Schwepnitzer Straße in Frage gestellt werden. Eine Einbeziehung der Freiflächen vor dem Postgebäude soll geprüft werden.
- k) Der im Urbanen Bereich zwischen Katharinenstraße und Paulstraße auf der Ostseite zur Verfügung stehende Bereich ist als attraktive Geschäftsstraße mit durchgehender Baumallee, Anlieferzonen, Radabstellanlagen, (Kurzzeit-) Parkplätzen sowie Bereichen der Außengastronomie zu gestalten. Die Gestaltung ist möglichst mit den gegenüberliegenden neuen Stadtplätzen abzustimmen.“

Das Leseexemplar der Planfeststellungsunterlage wurde durch die Landesdirektion Sachsen geprüft. Die Prüfergebnisse wurden eingearbeitet. Derzeit gibt es noch Abstimmungsbedarf zur Verkehrsführung während der Bauzeit.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister